



Interessengemeinschaft
der Genossenschaftsmitglieder

Adresse:

Kirchstr. 26, 56859 Bullay

Ansprechpartner:

Gerald Wiegner (Vorstand)

Georg Scheumann (Vorstand)

Telefon

Bullay: 06542 9693840

Großhabersdorf: 09105 1319

E-Mail

post@igenos.de

igenos@wegfrei.de

igenos e.V., Kirchstraße 26, 56859 Bullay

**An alle
kleinen und mittleren
Kreditgenossenschaften**

Dienstag, 21. Januar 2020

Verraten Sie nicht die Genossenschaftsidee

Widersetzen Sie sich Fusionswünschen Ihres Prüfungsverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Besorgnis sehen wir den seit Jahren anhaltenden Rückgang der selbständigen Volks- und Raiffeisenbanken. Und kein Ende ist abzusehen. Das von BVR und den kreditgenossenschaftlichen Prüfungsverbänden forcierte Fusionskarussell dreht sich unvermindert weiter.

Unser Bestreben ist es, die kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken zu erhalten. Denn es war niemals die Absicht der Gründerväter Ihrer Genossenschaft, dass diese später ihre Eigenständigkeit vor Ort aufgibt und alles was sie besitzt, einer anderen, größeren Volks- oder Raiffeisenbank überträgt.

Die unzähligen Fusionen in den letzten Jahrzehnten bestätigen unseren Bedenken. Dort wo früher blühende Volks- und Raiffeisenbanklandschaften waren, sind heute nicht einmal mehr Zweigstellen vorhanden. Von Genossenschaftsverbänden, die eigentlich dem Schutz der Genossenschaften und deren Mitglieder dienen sollten, werden die Lebenswerke von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schultze-Delitzsch systematisch zerstört. Vorstände die sich den Struktur- und Strategieplänen des BVR und der Verbände entgegenstellen, werden mit Hilfe der BaFin eliminiert.

Wir gehen davon aus, dass Sie – ebenso wie wir - die Handlungen und Maßnahmen kennen, mit denen Vorstand und Aufsichtsrat von Verbandsprüfern für die Aufnahme von Fusionsgesprächen gefügig gemacht werden. Oft wird auch der anhaltende Ne-

igenos e.V. Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder

Adresse Kirchstraße 26, 56859 Bullay / Mosel · **Telefon** 06542 9693842 · **E-Mail** post@igenos.de

Website igenos.de · **Vorstand** Gerald Wiegner, Georg Scheumann

Vereinsregister Amtsgericht Koblenz NR 21586

gativzins, die steigenden regulatorischen Auflagen, der dadurch angeblich drohende Rückgang des Betriebsergebnisses und vor allem die Zusammenarbeit der Verbände mit der BaFin, hinsichtlich der Eliminierung angeblich unfähiger Geschäftsleiter, als Druckmittel und Argument für eine absolut nicht notwendige Verschmelzung verwendet.

Wir wissen, dass es schwierig ist, sich dagegen zu wehren. Vor allem deswegen, weil sich Verbandsprüfer bereits seit Jahren als verlängerten Arm der Bankenaufsicht sehen und dementsprechend auftreten.

Die durchschnittliche Bilanzsumme der Volks- und Raiffeisenbanken beträgt laut BVR Ende des Jahres 2018 1,069 Milliarden Euro. Sie wissen selbst, dass diese Größe in den Vorstellungen von BVR und Verbänden eine große Rolle spielt. Und auch, dass Volks- und Raiffeisenbanken die deutlich unterhalb dieser Grenze liegen, verstärkt damit rechnen können bzw. müssen, bald in die strategischen Fusions- und Strukturpläne ihres Prüfungsverbandes einbezogen zu werden.

Falls Ihnen seitens Ihres bisherigen Prüfungsverbandes eine Fusion nahegelegt oder empfohlen wird, dann sollten Sie als Vorstand und Aufsichtsrat sich nicht scheuen, die Mitglieder ihrer Genossenschaft über unberechtigte Wünsche oder Forderungen des Verbandes oder verbandstreuer Personen in voller Klarheit und Wahrheit (auch über interne Gespräche, Absprachen und Machenschaften) darüber zu informieren. Vor allem, weil die Mitglieder der Genossenschaft, wenn sie über die Hintergründe aufgeklärt werden, warum ihre Genossenschaftsbank – obwohl sie gut aufgestellt ist – fusionieren soll, voll hinter Ihnen als Vorstand und auch Aufsichtsrat stehen. Ganz einfach, weil sie Ihnen vertrauen.

Ein Beispiel dazu ist die Raiffeisenbank Plankstetten, die nach mehr als 10 Jahren dauernden Auseinandersetzungen mit dem Genossenschaftsverband Bayern, der unbedingt eine Fusion mit einer benachbarten Raiffeisenbank durchdrücken wollte, im Jahr 2010 mit überwältigender Zustimmung der Mitglieder in eine Genossenschaftliche Aktiengesellschaft umgewandelt hat und heute mit überragenden Betriebsergebnissen glänzt. Zum Wohl ihrer damaligen Mitglieder und jetzigen Aktionäre.

Ein aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2019 ist ferner die Volksbank Staufen eG. Diese sah sich vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband unangemessen behandelt und wollte nicht fusioniert werden. Die Mitglieder und Vertreter standen geschlossen hinter Vorstand und Aufsichtsrat und haben in einer denkwürdigen Vertreterversammlung den Austritt aus dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband beschlossen. Durch einen Beitritt zu einem Genossenschaftsverband, der nicht den vom BVR vorgegebenen Strukturplänen zur Bündelung der Kräfte folgt, wird gewährleistet, dass die Volksbank Staufen eG ihre Selbständigkeit auf Dauer behalten kann.

In beiden Fällen wurde dadurch die monopolistische Machstellung eines kreditgenossenschaftlichen Verbandes gebrochen.

Oft werden auch unter dem Landesdurchschnitt liegende Betriebsergebnissen vom Verband dazu benutzt, bei Vorstand und Aufsichtsrat Druck auszubauen. Falls dies

bei Ihnen zutreffen sollte, wehren Sie sich dagegen. Eine Genossenschaft ist nicht verpflichtet übermäßige Gewinne zu erzielen.

Denn der Gesetzgeber hat mit der Rechtsform Genossenschaft eine Rechtsform mit einem bestimmten Auftrag geschaffen: Die gesetzliche Pflicht zur Förderung der eigenen Mitglieder (§ 1 Abs. 1 GenG). Dieser Auftrag bedeutet in erster Linie und absolut ausschließlich, dass die Mitglieder einer Genossenschaft unmittelbar zu fördern sind. Unmittelbar bedeutet dabei, dass Vorteile, die in Kapitalgesellschaften wie z.B. AG oder GmbH zu Gewinnen für das Unternehmen führen würden und das Vermögen der dortigen Anteilseigner mehren, in einer Genossenschaft beim Geschäft mit Mitgliedern diesen wieder zurückgegeben werden müssen.

Ausgedrückt hat dies die Bundesregierung in Bundestagsdrucksache V/3500 vom 18.11.68 wie folgt:

„Die Geschäftstätigkeit der Kreditgenossenschaften hat sich an der im Genossenschaftsgesetz statuierten Aufgabe auszurichten, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern. Da diese Förderung durch unmittelbar gewährte Sach- und Dienstleistungen verwirklicht werden soll, liegt der Geschäftszweck der Genossenschaften seinem Wesen nach nicht in der Erzielung von Gewinnen.“(Bundestagsdrucksache V/3500 v.18.11.1968)

Denken Sie stets daran: Ihr jetziger Prüfungsverband und der zuständige Prüfer sind immer nur so mächtig, wie Sie es selbst zulassen. Lassen Sie sich deshalb nicht bevormunden und einschüchtern, sondern nehmen Sie das Heft des Handelns selbst in die Hand. Wehren Sie sich gegen Genossenschaftsverbände, die genossenschaftliche Grundsätze offenbar nicht mehr kennen und die nicht mehr das Wohl der einzelnen Genossenschaften und deren Mitglieder im Auge haben, sondern massiv eigene Interessen vertreten. Wehren Sie sich. Verteidigen Sie Ihre Genossenschaftsbank vor Ort. Sie sind nicht allein, wir helfen Ihnen gerne.

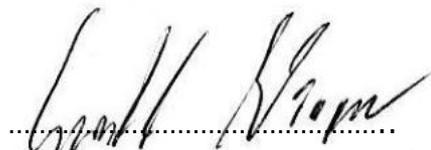
Sollten Sie Fragen haben, Hilfe, oder Beratungsbedarf benötigen, wir stehen Ihnen mit unserem Wissen und Verbindungen zu anderen Verbänden gerne und jederzeit zur Verfügung. Wir bieten Ihnen unsere Hilfe und Unterstützung ganz bewusst an. Denn wir wissen, wovon wir reden. Scheuen Sie sich nicht, uns im Fall der Fälle zu kontaktieren. Wir sichern Ihnen absolute Verschwiegenheit zu.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Georg Scheumann, Vorstand

igenos e.V.



.....
Gerald Wiegner, Vorstand

... unbürokratische Hilfe für kleine und mittlere Kreditgenossenschaften

Wir sind

- gegen Fusionen die nicht notwendig sind und gegen die Verschiebung von Genossenschaftsvermögen in fremde Hände;

Wir bieten den noch der Genossenschaftsidee verbundenen Vorständen und Aufsichtsräten Hilfe und Unterstützung

- gegen die Willkür von Verband und Verbandsprüfern
- bei Forderung nach nicht notwendigen Fusionen
- bei ungerechtfertigten Anschuldigungen der Verletzung von KWG-Vorschriften
- bei unterschiedlichen Ansichten von Vorstand und Verbandsprüfer über die Handhabung der Mitgliederförderung

Wir sagen Ihnen

- wie Sie sich aus der Vormundschaft Ihres Pflichtprüfungsverbandes lösen können
- welche Alternativen sich anbieten

Wir geben Ihnen Informationen, die Sie von Ihrem Pflichtprüfungsverband nicht erhalten, nämlich

- umfassende Aufklärung über das Wesen einer Genossenschaft und deren Auftrag
- umfassende Informationen was die Zweckbindung einer Genossenschaft wirklich bedeutet
- und wie der Förderauftrag zum Wohle der Genossenschaftsmitglieder und auch des Vorstands umgesetzt werden kann

Und wir sagen Ihnen, warum Genossenschaft – richtig eingesetzt - im Vergleich zu anderen Rechtsformen eigentlich unschlagbar ist

... was uns antreibt

igenos eV. ist eine bundesweit tätige Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder.

Unsere Kernforderungen:

Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze.

Kein weiterer Missbrauch der Rechtsform eG

igenos e.V., Kirchstraße 26, 56859 Bullay

Telefon Büro Bullay: 06542 9693842 | Telefon Büro Großhabersdorf: 09105 1319

www.igenos.de